



Liesing, im Juni 2022

Geschätzte Lesachtalerinnen und Lesachtaler,
liebe Jugend!



**GEMEINSAM.
SICHER** unterwegs
im Lesachtal

Das obige Bild wurde im Mai 2022 am Ufer der Gail im Bereich der Frohnbrücke aufgenommen. Dieses Foto zeigt nur einen Teil der weggeworfenen Gegenstände...

Leere Kunststoffverpackungen von Toilettenartikeln, Trinkflaschen, Milchpackungen, Kaffee, Süßwaren, Joghurtbecher, Tabletten, usw... ein ganzer Müllsack voll!

In einer Waldparzelle wurden entsorgt: mehrere Kubikmeter Dachziegel, lackierte Türen und Fenster (Glasscherben!!!), Metallteile- und sogar ein Kunststoffbehälter mit ca 0,4 Litern Motoröl als Inhalt (!!!)...

Äußerst bedenklich dabei ist, dass im Extremfall 1 Liter versickertes Öl (= Problemstoff) ca 1.000.000 (in Worten: 1 Million) Liter Grundwasser verseuchen kann.

Problemstoffe sind:

Typische Problemstoffe in Haushalten sind beispielsweise Altmedikamente, Farben und Lacke, Lösungsmittel, Klebstoffe, Energiesparlampen und Leuchtstofflampen, Mobiltelefone, Computerbildschirme, Fernseher,

Kühlgeräte, Nachtspeicheröfen, Ölradiatoren, Batterien und Akkus, Pflanzenschutzmittel und Gifte, Motoröl und andere mineralische Öle, ölhaltige Putzlappen, Reste von Reinigungsmitteln, Säuren, Laugen und Chemikalien wie z.B. Desinfektionsmittel.

Entsorgung von Problemstoffen (Info im Link):

[Problemstoffe richtig entsorgen \(umweltberatung.at\)](http://umweltberatung.at)

Richtige Mülltrennung und Entsorgung (Info im Link):

[AWV AbfallTrennBlatt_online.pdf \(awvwestkaernten.at\)](http://awvwestkaernten.at)

Gefahren/ Problematik beim „Entledigen“ von Problemstoffen/ Müll außerhalb einer fachgerechten Entsorgung:

Gefährdung von Menschen sowie der Tier- und Pflanzenwelt vor allem Boden- Wasser- und Luftverschmutzung, Brand- und Explosionsgefahr, sowie die Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes.

Eine Vielzahl von Gesetzen und Rechtsvorschriften soll den Menschen, die Natur und unsere Umwelt schützen.

Mögliche Delikte:

VERGEHEN/ VERBRECHEN (Strafgesetzbuch- StGB; §§ 180- 183) Zuständigkeit Gericht:

zB Vorsätzliche Beeinträchtigung der Umwelt;

VERWALTUNGSÜBERTRETUNG (Zuständigkeit Bezirkshauptmannschaft):

Übertretung(en) nach dem Abfallwirtschaftsgesetz, Naturschutzgesetz, Forstgesetz

Feststellungen von vorstehenden Delikten werden von der Polizeiinspektion Liesing ausnahmslos zur Anzeige gebracht.

Wie immer verweisen wir auch gerne auf die Möglichkeit einer **kostenlosen, kriminalpolizeilichen Beratung:**

Kontakt: Polizeiinspektion Liesing, Tel 059133/ 2213 oder

pi-k-liesing@polizei.gv.at

Mit freundlichen Grüßen,

die Bediensteten der Polizeiinspektion Liesing